

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1417

betreffend Bebauungsplan Sagistrasse 10, Plan Nr. 7055, Zonenplanänderung Sagistrasse 10, Plan Nr. 7232, sowie Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, Plan Nr. 7234, Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1830.2 vom 12. Juli 2005:

1. Der Bebauungsplan Sagistrasse 10, Plan Nr. 7055, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Sagistrasse 10, Plan Nr. 7232, wird festgesetzt.
3. Die Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, Plan Nr. 7234, wird festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
5. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug, 20. September 2005

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 23. September - 24. Oktober 2005

Durch die Baudirektion genehmigt am 19. Januar 2006